



Universität
Münster



© Uni Münster – ZLB

Fachgruppe Evangelische Religionslehre

Fachspezifisches Konzept für das
Praxissemester in der
Ausbildungsregion Münster



Fachgruppe: Evangelische Religionslehre

Fachgruppenvorsitzende: Dr. Stephanie Lerke
stephanie.lerke@uni-muenster.de
Dr. Marlene Kruck-Homann
marlene.kruck-homann@zfs1-rheine.nrw.schule

Koordination der Fachgruppenarbeit: **Zentrum für Lehrerbildung (ZLB)**
Dr. Jutta Schmitz
Universität Münster
Servatiiplatz 9 | 8. Etage
48143 Münster

Tel: +49 251 83-32511
E-Mail: praxissemester@uni-muenster.de

Bezirksregierung Münster
Karin Kupferschmidt
Dezernat 46.01 – Lehrkräfteausbildung
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster

Tel.: +49 251 411-4201
E-Mail: Karin.Kupferschmidt@bezreg-muenster.nrw.de

Stand: 20.04.2026 (völlig neu überarbeitete Version der Fassung vom 23.04.2019)

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben des Faches im Praxissemester	1
2	Studientagmodell für die Begleitung im Praxissemester	2
3	Forschendes Lernen im Praxissemester	4
4	Begleitformate im Praxissemester	6
4.1	Begleitung am Lernort ZfsL.....	6
4.2	Begleitung am Lernort Schule	7
4.3	Weitere Begleitformate am Lernort Hochschule	8
4.4	Bilanz- und Perspektivgespräch.....	8
5	Integration der Portfolios in die Begleitformate	9
6	Vorbereitung bzw. Umgang mit schulischen Herausforderungen	9
7	Fachspezifische Zuständigkeiten und Kooperationsmöglichkeiten.....	12
8	Fachspezifische Vereinbarungen zu Studien- und Prüfungsleistungen.....	12
8.1	Studienleistung.....	12
8.2	Prüfungsleistung.....	13
9	Organisatorische Vereinbarungen.....	13
10	Literaturverzeichnis.....	14

Autor*innen

Dr. Stephanie Lerke, Prof. Dr. Antje Roggenkamp, Luisa Wellems, Malte Lojewsky, Dr. Marlene Kruck-Homann, Gisela Roth, Thomas Valentin, Ralf Fischer, Stefanie Bojak-Allendorf, Dennis Kramer, Silvia Taubert, Thomas Wendland, Daniela Kuszmierz, Nadine Kleinschmidt, Mathis Laug, Emily Bulat und Lars Szuwart

1 Aufgaben des Faches im Praxissemester

Das Praxissemester in Nordrhein-Westfalen stellt eine Schnittstelle zwischen universitärer Lehrkräftebildung und schulischer Berufspraxis dar, die im Rahmen eines Schulhalbjahrs eine umfassende Theorie-Praxis-Phase im Lehramts-Masterstudium bildet. Wie auch in den anderen Fächern werden die Studierenden im Fach Ev. Religionslehre auf dem Weg ihrer Professionalisierung zu einer künftigen Religionslehrkraft vorbereitet, unterstützend begleitet und gefördert. Im Gegensatz zur Begleitung in anderen Fächern und an anderen Standorten, wo das Praxissemester als Querschnittsaufgabe von drei beteiligten Institutionen (Schule, ZfsL und Hochschule) durchgeführt wird, arbeitet die hochschuldidaktische Begleitung zusätzlich mit der Ev. Kirche als vierter Akteurin zusammen. Sie wird durch das Schulreferat des Ev.-Kirchenkreises Münster und das Pädagogische Institut (PI) der Evangelischen Kirche von Westfalen (zwei Akteure mit je unterschiedlichen Schwerpunkten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Religionslehrkräften) vertreten. Beide Einrichtungen haben am Konzept zur Begleitung von Praxissemesterstudierenden intensiv mitgearbeitet. Dabei richtet sich die Kooperation insbesondere darauf, phasenübergreifende Perspektiven zur Bildung theologisch-religionspädagogischer Professionalität und Reflexivität zu berücksichtigen. Einen integralen Bestandteil bildet auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Religiosität durch spirituelle Angebote.¹ Darüber hinaus trägt die kooperative Zusammenarbeit zu einer intensiven Verzahnung von wissenschaftlicher Theorie, schulischer Praxis und kirchlicher Bildungsarbeit bei, macht die gemeinsame, universitäre und kirchliche Verantwortung für den Religionsunterricht transparent und hebt sie hervor. Indem die Studierenden im Praxissemester mit Aus- und Fortbildungspartner*innen aller drei Phasen der Religionslehrkräftebildung in Kontakt kommen, werden Bildungsbeziehungen geknüpft, die die Idee des (beruflichen und) lebenslangen Lernens konsequent anbahnen. Durch die vierfache Bildungspartnerschaft (s.o.) lernen die Studierenden religionspädagogische Theorie und Praxis kompetenzorientiert sowie professionsorientiert miteinander zu verbinden, indem berufsrelevantes religionspädagogisches Theorie- und Reflexionswissen aus der theologischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik zu einer forschenden Grundhaltung mit einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung für die berufspraktische Tätigkeit und handlungsbezogenen Kompetenzen verknüpft wird.² Dabei sollen sowohl konzeptionell-analytische als auch reflexiv-praktische Kompetenzen erworben werden, um eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit religionspädagogischen Theorieansätzen, religionsunterrichtlichen Praxisphänomenen, Antinomien der Berufsrolle, systemischen Bedingungen des Berufs, der eigenen Persönlichkeit als Religionslehrkraft sowie eine reflektierte Einführung in das Unterrichten anzubahnen.³

Konkret geht es darum, eigenständig und durch Unterstützung der oben genannten Bildungspartner*innen religiöses Lernen in heterogenen Lehr-Lernsettings theorie- und methodengeleitet zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, um das Handlungsfeld Schule und Dimensionen von Religion im Schulleben theoriegeleitet und kritisch-reflexiv zu erkunden

¹ Vgl. EKD, EKD-Texte 96, 28ff.

² Vgl. Orientierungsrahmen Praxissemester für die Ausbildungsregion Münster vom 13.07.2018, 3.

³ Vgl. Orientierungsrahmen Praxissemester für die Ausbildungsregion Münster vom 13.07.2018, 7.

(*forschendes Lernen*), ein eigenes religionspädagogisches Selbst- und Lehrkonzept auszubilden und sich mit eigenen Werthaltungen, Überzeugungen und Motivationen der eigenen künftigen Rolle als Religionslehrkraft auseinanderzusetzen. Diese vielschichtige Auseinandersetzung erfordert eine reflektierte theologische Positionalität, die über reines theologisch-religionspädagogisches Professionswissen hinausgeht.⁴ Dies soll im Praxissemester durch das stetige Einüben und der Stärkung einer forschenden und kritisch-reflexiven Grundhaltung evoziert werden, die sich am Leitbild von Lehrkräften als reflektierende Praktiker*innen orientiert. Das Verstehen und Gestalten des Zusammenhangs von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Problem- und Fragestellungen innerhalb der Unterrichtsvorbereitung, Methodenwahl, Diagnostik sowie die individuelle Förderung und Planung konkreter Unterrichtsprozesse (z. B. durch Phasierungsmodelle) ebenso wie die (religions-kooperative) Reflexion von konkreten Anforderungssituationen einerseits und die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung des forschenden Lernens andererseits sind daher fester Bestandteil des Praxissemesters im Fach Ev. Religionslehre. Hierbei werden die Studierenden als „Co-Agents“ ihres eigenen Bildungserfolges⁵ ernstgenommen (siehe Kap. 2). Co-Agency gewinnt darin Ausdruck, dass die individuellen Erfahrungen, Lernausgangslagen, Begabungen/Talente und Bedürfnisse der Praxissemesterstudierenden den zentralen Anfang bzw. Ausgangspunkt der Begleitung zur Professionalisierung bilden.⁶

2 Studentagmodell für die Begleitung im Praxissemester

Im Fach Ev. Religionslehre beginnen die schulformspezifischen „Praxisbezogenen Studien“ im Semester kurz vor dem schulpraktischen Teil als Vorbereitungsveranstaltung und umfassen darüber hinaus auch Begleitveranstaltungen während des schulpraktischen Teils sowie eine abschließende Reflexionsveranstaltung am Ende des Praxissemesters. Das Studentagmodell umfasst i.d.R. Freitage und Samstage in Form ganztägiger Blockseminare, die den Studierenden die überschneidungsfreie Teilnahme an den Begleitveranstaltungen in Hochschule und ZfsL ermöglichen und in Kooperation mit dem Ev. Schulreferat Münster und dem PI der Evangelischen Kirche von Westfalen geplant und durchgeführt werden.

Im Zentrum des *ersten Studentags* steht die religionspädagogische Vorbereitung auf das Handlungsfeld Schule, die eigene Rolle als anfängliche*r Beobachter*in und Religionslehrkraft sowie die Erarbeitung eigener professionsbezogener Kompetenzen. Hierfür bietet das Ev. Schulreferat in Münster durch die eigene Mediothek und Seminarräume eine geeignete und geschützte Lernumgebung für die Lerngruppe, die zugleich einen bewertungsfreien (Lern-)Raum kennen lernt. Zugleich können so erste Erfahrungen mit religionspädagogischen Anlauf- und Beratungsstellen im Praxissemester (z. B. Mediothek in Münster, Schulreferat und PI) gesammelt werden, die auch im weiteren Professionalisierungsprozess von Bedeutung sind. Ausgehend von ihrem eigenen biografischen und religiösen Selbstverständnis als

⁴ Vgl. EKD, EKD-Texte 96, 36.

⁵ EKD, EKD-Texte 96, 9.

⁶ Vgl. EKD, EKD-Texte 96, 9.

angehende Religionslehrkräfte erarbeiten sie eigene professionsbezogene Kompetenzen, an denen sie zunächst im Praxissemester arbeiten wollen. Dies dient dazu eigene Kompetenzen wahrzunehmen und eine professionsbezogene Haltung im Sinne des „Growth Mindset-Konzepts“ nach Dweck und Yeager (2019) zu entwickeln, die Lernen als Prozess verstehen und den konstruktiven Umgang mit Fehlern und Herausforderungen fördern.⁷ Anschließend werden theoretische Lerninhalte der Unterrichtsplanung (Planungsschritte und Instrumente) aus dem bisherigen Lehramtstudium des Faches wiederholt und erste Erfahrungen mit Unterrichtsplanung und dem schulinternen Curriculum der Praxissemesterschule gesammelt. Hiervon ausgehend werden erste Chancen und Herausforderungen abgeleitet, die als mögliche Beobachtungsschwerpunkte dienen können. Da die Unterrichtsbeobachtung in den ersten Wochen der Praxisphase einen signifikanten Stellenwert einnimmt, werden unterschiedliche Beobachtungsbildungen thematisiert, mit denen die Studierenden mögliche Forschungsthemen und auch religionspädagogische Themen identifizieren, die in den beiden darauffolgenden Studientagblöcken im Februar/Oktober und November/Mai vertieft werden. Die Themen des beobachteten Religionsunterrichts (Beobachtungsthemen) sollen so nicht nur als (scheinbar objektive) Lerngegenstände begriffen, sondern auch auf ihren Relevanzgehalt für die eigene Lebensgestaltung hin befragt werden, um eine reflektierte und transparente Positionalität zu entwickeln. Die Studierenden werden hierbei als „Co-Agents“ ihres eigenen Bildungserfolges⁸ ernstgenommen, indem ihre Interessen und Themen in den Studientagen die Grundlage der Auseinandersetzung bilden.⁹ Über die fachliche Auseinandersetzung hinaus bildet die spirituelle Begleitung einen zentralen Baustein innerhalb des ersten Studientags.¹⁰

Der *zweite Studientag* fokussiert die Vorbereitung auf das Forschende Lernen im Praxissemester in den Räumen der Universität. Dies hat zum Ziel die Studierenden inhaltlich und methodisch auf die religionspädagogische Forschung (unbenotete Studienleistung/ benotete Prüfungsleistung) vorzubereiten sowie bei der Erarbeitung einer ersten Idee für ein Studienprojekt in Form einer Projektskizze fachlich zu begleiten und zu unterstützen. Hierbei stehen die individuellen Erfahrungen und beobachteten Themen aus der bisherigen Praxisphase im Mittelpunkt, denen eine konzeptionell-analytische Funktion zugrunde liegt. Hierdurch kann die Theorie einerseits praxis- und erfahrungsbezogen beispielhaft erarbeitet und zugleich eine Rückkopplung der Praxis an die Theorie vollzogen werden. Darüber hinaus dienen die Beobachtungsthemen der inhaltlichen Gestaltung des darauffolgenden Studientages, die durch unsere vierte Bildungspartnerin in diesem Block miterhoben werden.

Der *dritte Studientag* dient einer religionspädagogischen Positionierung im Praxissemester und findet erneut in den pädagogischen Räumen des Ev. Schulreferats und mit einem spirituellen Anfangsimpuls statt. Der Studientag bietet genügend Raum zur unmittelbaren Auseinandersetzung für praxisbezogene Themen, die sich während der Praxisphase im Unterrichtsfach Ev. Religionslehre ergeben haben. Das Entdecken, Verstehen und Gestalten des

⁷ Vgl. EKD, EKD-Texte 96, 8ff.; Dweck/Yeager, Mindsets, 481–496; Mühlig, Überzeugungen von Lehramtsstudierenden zu Intelligenz, Begabung und Lernen, 349ff

⁸ EKD, EKD-Texte 96, 9.

⁹ Vgl. EKD, EKD-Texte 96 neu, 9.

¹⁰ Vgl. EKD, EKD-Texte 96 neu, 8.

Zusammenhangs von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Problem- und Fragestellungen in konkreten Unterrichtsprozessen sowie die Reflexion von konkreten Unterrichtssituationen sind daher ein – mit den kirchlichen Bildungspartnerinnen -partnern verantworteter – fester Bestandteil des Studientags. Da die Studierenden als ‚Co-Agents‘ in den Seminarkontexten agieren können, variiert die inhaltliche Ausgestaltung des Studientags je nach Kohorte. Über die fachliche Auseinandersetzung hinaus bildet die spirituelle Begleitung hier erneut einen zentralen Baustein innerhalb des dritten Studientags.¹¹

Der *vierte Studientag* widmet sich der Fortführung des zweiten Studientags in den Räumen der Universität. Er hat erneut eine theoretische und empirische Rahmung der Praxisphase und eine Weiterentwicklung der Studienprojekte (Rückkopplung der Praxis an die Theorie) sowie eine stärkere Vorbereitung der Studien- und Prüfungsleistung zum Ziel. Hierbei sollen die Studierenden bei der Planung, Durchführung und Auswertung ihres theoriegeleiteten, religionspädagogischen Studienprojekts im Sinne des forschenden Lernens begleitet und unterstützt werden. Durch eine gemeinsame, ggf. interreligiöse Reflexion im Austausch mit Lehramtsstudierenden der katholischen und islamischen Theologie können die entwickelten Projekte einerseits (religions-kooperativ) vorgestellt und andererseits gemeinsam die Relevanz der jeweiligen Forschung für den Berufswunsch sowie für das Handlungsfeld Schule konzeptionell-analytisch und reflexiv-professionsbezogen erörtert werden.

Der *Abschlussblock* findet am Ende des Praxissemesters in den Räumen der Fakultät statt. Im Zentrum steht die religionspädagogische Reflexion des Praxissemesters und der eigenen Forschung innerhalb des Praxissemesters sowie die Bedeutung des Forschenden Lernens für das eigene professionelle Selbstverständnis. Hierzu wird auf die erhobenen Mindsets zu Beginn des Praxissemesters Bezug genommen (Kompetenzvisualisierung) und ein Ausblick auf die weiteren Schritte zum Vorbereitungsdienst (z. B. Informationen zur Vokation) durch den vierten Bildungspartner gegeben.

3 Forschendes Lernen im Praxissemester

Beim Forschenden Lernen in der Lehrkräftebildung handelt es sich um „einen Lernprozess, der darauf abzielt, den Erwerb von Erfahrungen im Handlungsfeld Schule in einer zunehmend auf Wissenschaftlichkeit ausgerichteten Haltung theoriegeleitet und selbstreflexiv unter gleichzeitiger Beachtung des Respekts vor der nicht zu verdinglichenden Persönlichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen sowie der Lehrenden zu ermöglichen.“¹² Hierbei zeichnet sich Forschendes Lernen „vor anderen Lernformaten dadurch aus, dass die Lernenden den Prozess eines Forschungsvorhabens, das auf die Gewinnung von auch für Dritte interessanten Erkenntnissen gerichtet ist, in seinen wesentlichen Phasen – von der Entwicklung der Fragen und Hypothesen über die Wahl und Ausführung der Methoden bis zur Prüfung und Darstellung der Ergebnisse in selbstständiger Arbeit oder in aktiver Mitarbeit in einem übergreifenden Projekt – (mit-)

¹¹ Vgl. EKD, EKD-Texte 96 neu, 8.

¹² Boelhaue, Forschendes Lernen, 105.

gestalten, erfahren und reflektieren.“¹³ Im Rahmen der eigenen Professionalitätsentwicklung dient es dazu, eine fragend-entwickelnde und kritisch-reflexive Haltung einzuüben. Im Fokus steht dabei nicht das Ergebnis an sich, sondern der Prozess der Erkenntnisgewinnung. Hierbei versteht sich das Forschende Lernen als anwendungsbezogen und besitzt eine Feldnähe und Praxisrelevanz.¹⁴ Für die Studierenden der Ev. Theologie bedeutet dies, dass sie in das zu befor- schende Handlungs-/Forschungsfeld Schule bzw. Religionsunterricht eintauchen und es durch Hospitationen, Unterrichtsbeobachtungen oder eigene Erfahrungen entdecken und er- kunden, um unterschiedliche praxisbezogene Themen („Takeaways“) zu identifizieren. Diesen Themen können sie sich im Anschluss interessengeleitet, problemorientiert, theoriegeleitet und reflexiv mit einer forschenden Grundhaltung rein literaturbasiert (Studienleistung) oder empirisch (Prüfungsleistung) vertiefend widmen. Das ausgewählte Thema und die dazugehö- rige Fragestellung (Problemdarstellung) sollten klar und deutlich formuliert sein sowie mit wis- senschaftlichen und ihr dienlichen Methoden bearbeitbar sein. D. h. die eigenen oder im Se- minar erworbenen methodischen Kenntnisse müssen ausreichen, um das Thema im Rahmen des vorgegebenen Umfangs, der vorgegebenen Zeit und in der geforderten Tiefe bearbeiten zu können. Hierbei dient das Studienprojekt primär der Professionalisierung und nur sekundär der Generierung neuer Erkenntnisse. Während der Themenbearbeitung knüpft der Prüfling an aktuelles Fachwissen an und nimmt darauf nach wissenschaftlichen Standards Bezug. Das the- oretische Wissen dient hier u.a. als Begründungs- und Reflexionswissen. Da keine Themen und folglich Fragestellungen vom Fach Ev. Religionslehre vorgegeben werden, haben wir eine viel- fältige Bandbreite an Forschungsthemen, -fragen sowie qualitativer und quantitativer For- schungsmethoden, die an den Studientagen gemeinsam theoretisch und im stetigen kritisch- reflexiven Austausch wiederholt und in unterschiedlichen Arbeitsphasen (allein, kooperativ und ggf. interreligiös) be- und erarbeitet werden. Während des Forschenden Lernens im Pra- xissemester nehmen die Studierenden zwei Rollen – als Unterrichtende (1) und als Forschende (2) – ein. Das Studienprojekt bzw. das Forschende Lernen wird dabei einerseits als „Rettungs- anker“ verstanden, um sich nicht in der Praxis zu verlieren. Andererseits wird die ver- pflichtende Durchführung eines Forschungsvorhabens „als zusätzliche Belastung in einem oh- nehin schon anstrengenden Praxissemester wahrgenommen.“¹⁵ Im Fach Ev. Religionslehre sind wir uns dieser Spannung bewusst. Während der unterschiedlichen Studientage erörtern und erarbeiten wir dazu gemeinsam Wege und Unterstützungsformen, mit denen die Studie- renden produktiv umgehen können.

¹³ Huber, Warum forschendes Lernen nötig und möglich ist, 11.

¹⁴ Vgl. Zimmermann/Lenhard, Praxissemester Religion, 18; Bücken/Roggenkamp/Schreiner, Empirische Metho- den und Forschendes Lernen im Gespräch, 7f.

¹⁵ Klewin/Schüssler/Schicht, Forschend Lernen, 143.

4 Begleitformate im Praxissemester

Das Praxissemester findet im Fach Evangelische Religionslehre an vier Lernorten statt: in der Hochschule, in der Schule, im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und im Ev. Schulreferat Münster in organisatorischer Begleitung durch das Schulreferat und das PI (s.o.). Das Praxissemester wird an einer Schule im Regierungsbezirk Münster absolviert, die der Schulform des anvisierten Lehramts entspricht. Unter bestimmten Bedingungen kann das Praxissemester auch an einer Schule im Ausland absolviert werden (siehe Kap. 4.2). Zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung wird im Fach Ev. Religionslehre die universitäre und schulformspezifische Begleitveranstaltung „Praxisbezogene Studien“ besucht (siehe Kap. 2). Während des Praxissemesters werden Studierende zudem im Rahmen von Veranstaltungen und Formaten am ZfsL sowie am Praktikumsort durch die dortigen Religionslehrkräfte begleitet.

4.1 Begleitung am Lernort ZfsL

Für die Studierenden stellt das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) im Praxissemester einen weiteren Lernort und eine weitere Praxisbegleitung dar. Jedes ZfsL in der Ausbildungsregion (Regierungsbezirk Münster) gliedert sich in verschiedene lehramtsbezogene Seminare auf, die Studierende in ihrem Seminareinzugsbereich im Praxissemester betreuen und später die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Vorbereitungsdienst ausbilden. Hierzu zählen das ZfsL Bocholt (G, HRSGe, Gym/Ges), ZfsL Gelsenkirchen (G, Gym/Ges, BK, SF), ZfsL Münster (G, HRSGe, Gym/Ges, BK, SF), ZfsL Recklinghausen (HRSGe, Gym/Ges) und das ZfsL Rheine (G, Gym/Ges) (vgl. Abb. 1).

Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung im Regierungsbezirk Münster

Regierungsbezirk	ZfsL	Anschrift	G	HRSGe	Gym/Ges	BK	SF
Münster	Bocholt	Stenerner Weg 14a, 46397 Bocholt	•	•	•		
	Gelsenkirchen	Lüttinghofallee 5, 45896 Gelsenkirchen	•		•	•	•
	Münster	An den Speichern 5, 48157 Münster	•	•	•	•	•
	Recklinghausen	Herzogwall 38a, 45657 Recklinghausen		•	•		
	Rheine	Beethovenstr. 29, 48431 Rheine	•		•		

Abb. 1

Bei den standortspezifischen Begleitveranstaltungen werden in der Regel durch die lehramtsbezogenen Fachleiter*innen für Ev. Religionslehre Einblicke in die Planung (z. B.

Phasierungsmodelle, Elementarisierungsmodelle) und Durchführung eines lebensbedeutsamen Religionsunterrichts sowie bedarfsorientiert ausgewählter fachspezifischer Schlüssel-situationen gegeben, die ein verantwortliches und selbstständiges Handeln der Lehrkraft anbahnen sollen. Da die Studierenden in den ZfsL-Veranstaltungen ebenfalls als „Co-Agents“ ihres eigenen Bildungserfolges¹⁶ angesprochen und wahrgenommen werden, führt die Berücksichtigung der unterschiedlichen Schulformen insbesondere im Kontext der konkreten Ausgestaltung zu variierenden Inhalten und Themen. Hierbei ist eine subjekt- und bedarfsorientierte Seminargestaltung (d. h. Inhalte je nach Wünschen der Studierenden) leitend. Zugleich stellen die Fachleiter*innen die Praxisbegleitung dar, die die Studierenden bei den Unterrichtsvorhaben beobachtend begleiten sowie anschließend eine strukturierte Beratung durchführen, die sich an den Beobachtungsaufträgen der Studierenden orientieren und kollegiale Arbeitsformen anbieten.

4.2 Begleitung am Lernort Schule

Der Lernort Schule gilt als der zentrale Lernort im Praxissemester. Hierbei erhalten die Studierenden die Möglichkeit an einer Schule des anvisierten Lehramtes im Regierungsbezirk Münster im Gegensatz zum Orientierungspraktikum das System Schule über einen längeren Zeitraum zu erkunden. Ihnen wird so die Möglichkeit geboten, Erkenntnisse über das anvisierte Berufsfeld zu sammeln sowie Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben durchzuführen. Betreut werden sie durch Religionslehrkräfte der jeweiligen Praxissemesterschule, denen eine beratende Funktion obliegt. Das Praxissemester kann im Fach Ev. Religionslehre auch an einer Schule im Ausland absolviert werden, da auch internationale Einblicke im Berufsfeld Schule für Studierende im Praxissemester als wertvolle Erfahrungen erachtet werden und zur berufsbio-graphischen Professionalisierung beitragen können. Bei den Praktikumschulen im Ausland handelt es sich entweder um Deutsche Auslandsschulen oder um lokale Kooperationsschulen des Zentrums für Lehrkräftebildung (ZLB) in Münster. Interessierte Studierende sollten sich hierzu sehr frühzeitig beim ZLB informieren und bewerben (siehe ZLB-Homepage: [Praxissemester im Ausland](#)).

Die Studierenden im Fach Ev. Religionslehre sind in der Regel mindestens zwei Schulstunden in der Woche im Ev. Religionsunterricht. Ziel ist es, eigene Erfahrungen im Unterrichten machen. Hierbei werden sie von den zuständigen Ausbildungsbeauftragten („ABBAs“) sowie von weiteren Lehrkräften der Praxissemesterschule (Mentor*innen) betreut. Die Mentor*innen an den jeweiligen Praxissemesterschule sind selbst als ausgebildete Religionslehrkräfte an der Schule tätig und öffnen ihren Unterricht für die Studierenden. Hierbei übertragen sie ihnen zunächst innerhalb des Unterrichts erste kleinere Aufgaben und binden sie dann zunehmend mit in Unterrichtsprozesse ein, sodass die Studierenden unter Begleitung und in Verantwortung der jeweiligen Religionslehrkraft eigenständige Unterrichtselemente (z. B. Unterrichtseinstieg, Anleitung von Bearbeitungsphasen, Ergebnissicherung), Einzelstunden und schließlich ein obligatorisches Unterrichtsvorhaben von 5-15 Unterrichtsstunden durchführen. Das

¹⁶ EKD, EKD-Texte 96, 9.

Unterrichtsvorhaben ist bewertungsfrei. Als Austauschpartner*innen sowie Impulsgeber*innen stehen die Mentor*innen für unterrichtliche Fragen zur Verfügung. Bei dem verpflichtenden Unterrichtsvorhaben unterstützen sie innerhalb der Planung und Durchführung, klären (theologische, fachdidaktische, methodische) Fragen im Vorfeld, geben Feedback und reflektieren gemeinsam das Unterrichtsgeschehen. Bezüglich der Studienprojekte stellen sie gemeinsam unterrichtsdidaktische Fragen, für die im Alltag wenig Zeit bleibt, geben Impulse für Beobachtungsschwerpunkte und bemühen sich konstruktiv bei der organisatorischen und praktischen Umsetzung. Dies hat insgesamt zum Ziel, dass die Studierenden einerseits anhand erster fachlicher, didaktischer und methodischer Fragestellungen an die eigene Unterrichtspraxis herangeführt werden. Andererseits können sie sich dadurch in der Rolle einer Lehrkraft ausprobieren und eigene Erfahrungen gemeinsam und professionsorientiert reflektieren.¹⁷

4.3 Weitere Begleitformate am Lernort Hochschule

Ergänzend zu den Studientagen (s. o.) finden im Fach Ev. Religionslehre individuelle Beratungen oder bei Bedarf von den Studierenden gewünschte Workshops (z. B. Durchführung von Interviews, Einsatz von Kunst im Religionsunterricht, Begabungssensibles Lernen) entweder außerhalb des schulpraktischen Teils oder nach individueller Vereinbarung außerhalb der Schulzeiten statt. Um die oft nicht in Münster wohnenden Studierenden zusätzlich zu entlasten, werden Elemente des Blended Learning etwa bei individuellen Beratungen durch Videosprechstunden angeboten und auch digitale Tools zum kollaborativen Arbeiten und persönlichen Austausch eingesetzt. Darüber hinaus werden den Studierenden relevante Materialien etc. zur Unterstützung der Projekte im Rahmen des Forschenden Lernens über online Lernplattformen (z. B. Learnweb, Sciebo) zur Verfügung gestellt.

4.4 Bilanz- und Perspektivgespräch

Der schulpraktische Teil des Praxissemesters schließt mit einem Bilanz- und Perspektivgespräch (BPG) ab, das durch das ZfsL begleitet wird. Das BPG hat „die reflexive Auseinandersetzung der Studierenden mit der individuellen Kompetenzentwicklung (Standortbestimmung)“¹⁸ zum Ziel, in dem gemeinsam ein reflektierender Blick zurück und ein perspektivischer Blick nach vorne geworfen wird. Neben den Praxissemesterstudierenden nimmt eine Schulvertretung und eine Fachleitung des ZfsL teil. Auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden kann auch eine Vertretung der Hochschule und folglich die Lehrperson der Praxisbezogenen Studien im Fach Ev. Religionslehre eingeladen werden.

¹⁷ Vgl. Dritte Ordnung für das Praxissemester der Universität Münster vom 13. Juni 2025, S. 2191ff.; Orientierungsrahmen Praxissemester für die Ausbildungsregion Münster vom 13.07.2018, 14ff.

¹⁸ Orientierungsrahmen Praxissemester für die Ausbildungsregion Münster vom 13.07.2018, S. 13.

5 Integration der Portfolios in die Begleitformate

Das Portfolio für das Praxissemester ist als Dokumentations- und reflexives Begleitinstrument angelegt, indem alle Praxisphasen der Lehrer*innenausbildung verpflichtend dokumentiert werden müssen. An der Universität Münster ist das Portfolio als ein digitaler Ordner mit Einlegeblättern konzipiert, die unterschiedliche Durchführungsformen und Reflexionsimpulse beinhalten. Im Fach Evangelische Religionslehre erfolgt die Anlage und Bearbeitung des Portfolios selbstverantwortlich durch die Studierenden, wenngleich in den unterschiedlichen Begleitveranstaltungen Impulse und Anregungen zur persönlichen Nacharbeit und Reflexion gegeben werden können. Neben einer Dokumentation etwa von längeren Unterrichtsvorhaben kann es als Reflexionsmittel verwendet werden, dass die professionsorientierte Selbsterkundung, den individuellen Professionalisierungsprozess, die Erkenntnisse des Forschenden Lernen, Fragen der Leistungsbewertung, pädagogischer Diagnostik, individueller Förderung und des religionspädagogischen Erziehungsauftrags in den Blick nimmt. Ebenso können hier die Verbindung zur Kirche und Fragen zur eigenen theologischen Positionierung entfaltet werden. Insbesondere das eigene Kompetenzraster, welches schrittweise im Praxissemester innerhalb der Praxisbezogenen Studien ausgefüllt wird und den eigenen Kompetenzzuwachs im Praxissemester visualisiert, eignet sich als Einlegematerial und Reflexionsinstrument für das Portfolio.

6 Vorbereitung bzw. Umgang mit schulischen Herausforderungen

In ihrem Rahmenkonzept für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Religionslehrkräften verzahnt die EKD Professionalität im Religionsunterricht eng mit der Auseinandersetzung mit Diversität, Inklusion, Digitalisierung, Demokratiebildung, konfessioneller Kooperation und interreligiösem Dialog und betont dabei neben der Relevanz fundierten Fachwissens insbesondere die Reflexionsfähigkeit sowie die persönliche Positionierung von angehenden Religionslehrkräften.¹⁹ Das Praxissemester im Fach Evangelische Religionslehre greift dieses Professionsverständnis auf, indem die Studierenden dazu angeleitet werden, schulische Herausforderungen wahrzunehmen, theoriegeleitet zu deuten und ihre eigene Rolle als angehende Lehrkräfte kritisch zu reflektieren. Inklusion erscheint dabei als ein Leitprinzip religionspädagogischen Handelns unter den Bedingungen heterogener Lernvoraussetzungen von Schüler*innen.

Nachdem der Inklusionsbegriff im Anschluss an die UN-Behindertenrechtskonvention 2009 zunächst zu einem zentralen Begriff in erziehungswissenschaftlichen Debatten wurde, fand er schnell Eingang in theologische und religionspädagogische Diskurse.²⁰ Dabei ist zwischen einem „engen“ Verständnis von Inklusion, das vor allem Schüler*innen mit attestiertem

¹⁹Vgl. EKD, Die theologisch-religionspädagogische Professionalität evangelischer Religionslehrer*innen, S. 5.

²⁰ Vgl. Knauth/Möller/Pithan, Inklusive Religionspädagogik der Vielfalt: Eine Grundlegung, S. 21-23.

sonderpädagogischen Förderbedarf in den Blick nimmt, und einem „weiten“ Verständnis zu unterscheiden, das vielfältige Unterschiedlichkeiten von Schüler*innen berücksichtigt.²¹ Während das enge Verständnis insbesondere für Studierende des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (sF) im Praxissemester eine besondere Rolle spielt, ist die Auseinandersetzung mit einem weiten Inklusionsbegriff religionspädagogisch grundlegend und damit für alle Studierenden der Evangelischen Religionslehre von zentraler Bedeutung. Eine „inklusive Religionspädagogik der Vielfalt“²² nimmt unterschiedliche Dimensionen von Vielfalt – etwa Dis/Ability, Gender, sexuelle Orientierung oder religiöse Vielfalt – in ihrem Zusammenhang wahr und versteht sie sich nicht defizitorientiert, sondern als konstitutive Bedingungen schulischer Realität. Der Begriff *Vielfalt* bringt dabei eine affirmative Grundhaltung zum Ausdruck, die sich von anderen im Diskurs gebräuchlichen Termini wie *Heterogenität* oder *Differenz* insofern unterscheidet, als Verschiedenheit ausdrücklich positiv verstanden wird.²³

Für das Fach Evangelische Religionslehre ist diese Perspektive theologisch anschlussfähig und auch grundlegend, da ein Vielfalt bejahendes christliches Menschenbild bereits in der Vorstellung der Gottesebenbildlichkeit angelegt ist, durch die jedem Menschen eine unverlierbare Würde zugesprochen wird.²⁴ Inklusion kann insofern als Leitprinzip der Religionspädagogik verstanden werden, das sowohl die inhaltliche Ausrichtung als auch die didaktische Gestaltung des Unterrichts prägt. Besonders deutlich wird dies im Umgang mit religiöser und weltanschaulicher Vielfalt von Schüler*innen, die im Religionsunterricht eine hervorgehobene Rolle spielt, da sie dessen Gegenstandsbereich unmittelbar betrifft, in erziehungswissenschaftlichen Heterogenitätsdiskursen jedoch häufig wenig Beachtung findet²⁵ und bereits vor dem Praxissemester in verschiedenen, teils mit anderen Theologien kooperativ organisierten Lehrveranstaltungen thematisiert und reflektiert wird.

Hervorzuheben ist darüber hinaus das Thema der Mehrsprachigkeit (etwa im Kontext von Deutsch als Zweitsprache (DaZ)), das teilweise mit religiöser Vielfalt verschränkt ist. Religiöse Bildung ist in besonderer Weise auf sprachliche Kompetenzen angewiesen, da sie sich symbolischer, metaphorischer und narrativer Ausdrucksformen bedient, die sich deutlich von alltagssprachlichen Registern unterscheiden.²⁶ Das für alle Schüler*innen anspruchsvolle und voraussetzungsreiche Verstehen theologischer Denkstrukturen wie religiöser Sprachformen kann durch (migrationsbedingte) Mehrsprachigkeit zusätzlich herausgefordert sein. Insbesondere die bildreiche, durch Symbole und Metaphern geprägte Sprache biblischer Texte stellt eine spezifische Anforderung des Religionsunterrichts dar, auf die angehende Religionslehrkräfte vorbereitet sein müssen. Andererseits bieten die im Religionsunterricht häufig eingesetzten unterschiedlichen Aneignungsformen neben den schriftsprachlichen Deutungsmöglichkeiten vielfältige andere Herangehensweisen und dadurch sehr differenzierte

²¹ Vgl. Knauth/Möller/Pithan, *Inklusive Religionspädagogik der Vielfalt: Eine Grundlegung*, S. 21-23.

²² Vgl. Knauth/Möller/Pithan, *Inklusive Religionspädagogik der Vielfalt*, o. S.

²³ Knauth, *Vielfalt*, S. 453. Dies gilt nicht für sozioökonomische Differenzen (vgl. Uppenkamp, *Armut und Reichtum*, S. 258f.).

²⁴ EKD, *Religiöse Orientierung gewinnen*, S. 63.

²⁵ Vgl. Schweitzer, *Religiöser Pluralismus und Heterogenität*, S. 32.

²⁶ Vgl. Schulte, *Art. Sprache*.

Lernarrangements. Ziel ist es, verschiedene Dimensionen von Vielfalt, etwa die sprachliche oder religiöse, nicht allein als Herausforderung wahrzunehmen, sondern auch die Potentiale zu reflektieren, die sich aus der Vielfalt der Schüler*innen für dialogische Lernprozesse ergeben.

Die für den Religionsunterricht relevanten Dimensionen von Vielfalt sind dabei nicht isoliert zu betrachten, sondern in ihrer intersektionalen Verschränkung wahrzunehmen. Alle genannten Themenbereiche sind fachdidaktisch und religionspädagogisch relevant und werden bereits vor dem Praxissemester in den verschiedenen Seminaren der unterschiedlichen Lehramtsstudiengänge des Theologiestudiums thematisiert. Während der Begleitveranstaltungen zum Praxissemester werden sie erneut aufgegriffen, indem inklusionsspezifische Fragestellungen, die sich durch die schulischen Praxiserfahrungen ergeben haben, gemeinsam erörtert und theoriegeleitet reflektiert werden. Zugleich können die entsprechenden Themen und damit einhergehenden problemorientierten Fragestellungen im Rahmen von Studienprojekten oder theoriebasierten Praxisreflexionen einen Schwerpunkt des Forschenden Lernens bilden, der sowohl Lehr-Lern-Fragen als auch normative Aspekte des inklusiven Religionsunterrichts in den Blick nimmt. Da sich die fachspezifischen Herausforderungen der Lehramtsstudierenden der sonderpädagogischen Förderung (sF) teilweise von denen anderer Lehrämter unterscheiden, wird ihnen in den Begleitveranstaltungen die Möglichkeit offeriert, eigene Schwerpunkte zu setzen und durch Unterstützung der unterschiedlichen Bildungspartner*innen theoriegeleitet und praxisorientiert zu arbeiten. Wenn es von den Studierenden gewünscht wird, können auch zusätzliche schulformspezifische Beratungsangebote oder Workshops angeboten werden.

7 Fachspezifische Zuständigkeiten und Kooperationsmöglichkeiten

Für die Praxisbezogenen Studien in der Evangelischen Theologie und die Begleitveranstaltungen der ZfsL sind keine besonderen fachspezifischen Zuständigkeiten vorhanden. Kooperationsmöglichkeiten bestehen mit dem Ev. Schulreferat Münster (spez. der Mediothek) und dem PI der Evangelischen Kirche von Westfalen.

8 Fachspezifische Vereinbarungen zu Studien- und Prüfungsleistungen

Ausgangspunkt bei der Studien- sowie bei der Prüfungsleistung ist ein „Takeaway“ (theologisches/religionspädagogisches Problem), das sich aus dem Praxissemester ergeben hat oder über das die Studierenden immer schon nachdenken wollten (siehe Forschendes Lernen).

8.1 Studienleistung

Die Studienleistung umfasst in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden eine theoriegeleitete und kritisch-reflexive Positionierung (theoriebasierte Praxisreflexion). Es geht um die Frage, welche Perspektive die Studierenden begründet einnehmen wollen und wie sie diese Argumentation vertreten können – möglicherweise im Religionsunterricht, aber auch im Gespräch mit Eltern sowie Kolleg*innen. Die schriftliche Reflexionsleistung umfasst ca. 3 Seiten im Fließtext nach wissenschaftlichen Standards, bei der die professionsorientierte Erkundung des eigenen religionspädagogischen Selbst- und Lehrkonzept im Fokus steht. Dies geschieht literaturbasiert, aber mit hermeneutischer und wissenschaftlicher Ausrichtung. Die Abgabe erfolgt in der Regel sechs Wochen nach dem Ende des schulpraktischen Teils bei den Dozierenden der Praxisbezogenen Studien.

Beispiele:

- Wie kann der Religionsunterricht armutssensibel gestaltet werden, wenn Kinder der Klassengemeinschaft von großer Armut betroffen sind?
- Wie kann im Religionsunterricht das Gottesbild eines lieben Vaters oder einer liebenden Mutter besprochen werden, wenn ein Kind Gewalterfahrungen im Elternhaus erlebt (hat)?
- Wie können die Themen Tod und Trauer im Religionsunterricht einer Grundschule traumasensibel thematisiert werden, wenn unter den Schüler*innen aktuell betroffene Kinder sind?
- Wie kann im Religionsunterricht bilddidaktisch gearbeitet werden, wenn Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Sehen Teil der Lerngruppe sind?

8.2 Prüfungsleistung

Die Studienleistung umfasst Konzeption, Durchführung, Abfassung und Reflexion eines religionspädagogischen Studienprojektes (empirische Forschung) und ist eher als „exploratorische“ Forschungstätigkeit zu verstehen. Es kann sich beim Studienprojekt demnach nur um ein kleineres, überschaubares und zeitlich zu bewältigendes Vorhaben handeln, das mit dem Thema, der Fragestellung und der Methodik gemeinsam zwischen Dozierenden der Praxisbezogenen Studien und den Studierenden abgesprochen ist. Der Aufbau des Studienprojektes wird am zweiten Studientag erläutert. Die schriftliche Leistung (Hausarbeit) umfasst ca. 10 Seiten in Fließtext nach wissenschaftlichen Standards. Die Abgabe des Studienprojektes im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre erfolgt in der Regel sechs Wochen nach dem Ende des schulpraktischen Teils bei den Dozierenden. Dabei wird meist eine zweite Ausfertigung der schriftlichen Leistung beim anderen Studienprojektfach zeitgleich abgegeben.

Beispiele:

- Am Anfang schuf Gott die Physik? – Eine quantitative Erhebung von Schüler*innenvorstellungen. Welche Präkonzepte zum Verhältnis von Religion und Naturwissenschaft liegen bei Schüler*innen des Religionsunterrichts der Klassenstufen 8-10 vor?
- Gamification im Religionsunterricht. Wie bewerten Schüler*innen den Einsatz digitaler Lernspiele im Religionsunterricht?
- Individuelle Bedeutung von Weihnachten. Welche (Be-)Deutung hat Weihnachten für Schüler*innen einer 6. Klasse?
- Critical Whiteness? – Eine qualitative Untersuchung von Jesusdarstellungen. Wie stellen sich Schüler*innen einer vierten Klasse Jesus vor?

9 Organisatorische Vereinbarungen

Im Rahmen des Fachspezifischen Konzepts für die Praxisbezogenen Studien in Ev. Theologie und für die Begleitveranstaltungen der ZfSL sind keine besonderen organisatorischen Vereinbarungen notwendig.

10 Literaturverzeichnis

Boelhauve, Ursula: Forschendes Lernen – Perspektiven für erziehungswissenschaftliche Praxisstudien, in: Hilligus, Annegret Helen/Rinkens, Hans-Dieter (Hrsg.), Zentren für Lehrerbildung – Neue Wege im Bereich der Praxisphasen, Bd. 10: Paderborner Beiträge zur Unterrichtsforschung, Münster 2005, 103–126.

Bücker, Nicola/Roggenkamp, Antje/Schreiner, Peter (Hrsg.): Empirische Methoden und Forschendes Lernen im Gespräch, Bd. 22: Schriften aus dem Comenius-Institut, Münster: Lit 2018.

Dritte Ordnung für das Praxissemester der Universität Münster vom 13. Juni 2025.

Dweck, Carol S./Yeager, David S.: Mindsets. A view from two eras. *Perspectives on Psychological Science*, 14 (2019) 3, 481– 496.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2014.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), EKD-Texte 96. Die theologisch-religionspädagogische Professionalität evangelischer Religionslehrer*innen, vollständig überarbeitete Neuauflage, Hannover 2025.

Huber, Ludwig: Warum Forschendes Lernen nötig und möglich ist, in: Huber, Ludwig/Hellmer, Julia/Schneider, Friederike (Hrsg.), *Forschendes Lernen im Studium. Aktuelle Konzepte und Erfahrungen*. Bielefeld: UVW Universitätsverlag Webler 22009, 9–35.

Klewin, Gabriele/Schüssler, Renate/Schicht, Saskia: Forschend lernen – Studentische Forschungsvorhaben im Praxissemester, in: Schüssler, Renate/ Schwier, Volker u.a. (Hrsg.), *Das Praxissemester im Lehramtsstudium. Forschen, Unterrichten, Reflektieren*, Bad Heilbrunn: utb 22014, 137–177.

Knauth, Thorsten, Vielfalt, in: Rothgangel, Martin/Simojoki, Henrik/Körtner, Ulrich H. J. (Hrsg.), *Theologische Schlüsselbegriffe. Subjektorientiert – biblisch – systematisch – didaktisch*, Göttingen: V&R 62019, 453–465

Knauth, Thorsten/Möller, Rainer/Pithan Annabelle (Hrsg.): *Inklusive Religionspädagogik der Vielfalt: Eine Grundlegung*, in dies. (Hrsg.), *Inklusive Religionspädagogik der Vielfalt. Konzeptionelle Grundlagen und didaktische Konkretionen*, Bd. 42: *Religious Diversity and Education in Europe*, Münster/New York: Waxmann 2020, 17–63.

Knauth, Thorsten/Möller, Rainer/Pithan Annabelle (Hrsg.): *Inklusive Religionspädagogik der Vielfalt. Konzeptionelle Grundlagen und didaktische Konkretionen*, Bd. 42: *Religious Diversity and Education in Europe*, Münster/New York: Waxmann 2020.

Mühlig, Andrea: *Überzeugungen von Lehramtsstudierenden zu Intelligenz, Begabung und Lernen. Eine Mixed-Methods-Längsschnittstudie*, Wiesbaden: Springer VS 2024.

Orientierungsrahmen Praxissemester für die Ausbildungsregion Münster vom 13. Juli 2018.

Schulte, Andrea: Art. Sprache, in: WiReLex (2020), URL: <https://doi.org/10.23768/wirelex.Sprache.200766>.

Schweitzer, Friedrich: Religiöser Pluralismus und Heterogenität: konkurrierende, komplementäre oder inkommensurable Grundbegriffe der Religionspädagogik?, in: Grümme, Bernhard/Schlag, Thomas/Ricken, Norbert Ricken (Hrsg.), Heterogenität. Eine Herausforderung für Religionspädagogik und Erziehungswissenschaft, Stuttgart: Kohlhammer 2021, 29–39.

Uppenkamp, Vera: Armut und Reichtum, in: Knauth, Thorsten/Möller, Rainer/Pithan Annabelle (Hrsg.): Inklusive Religionspädagogik der Vielfalt. Konzeptionelle Grundlagen und didaktische Konkretionen, Bd. 42: Religious Diversity and Education in Europe, Münster/New York: Waxmann 2020, 257–268.

Zimmermann, Mirjam/Lenhard, Hartmut: Praxissemester Religion, Göttingen: utb 2015.